

Utzigen, Februar 2017



FAQ – Fragen und Antworten zum Tarif 590 und zum einheitlichen Rechnungsformular

Liebe Kunsttherapeutinnen und –therapeuten

Die vorliegenden FAQ's sind spezifisch für Kunsttherapeutinnen und –therapeuten.

Grundsätzlich gilt:

- Füllen Sie **nur** die rotumrandeten Pflichtfelder aus
- Feld Diagnose: Kunsttherapeutinnen und –therapeuten sind *nicht zur Diagnosestellung befugt* wie sie in diesem Feld verlangt wird (ICD 10, etc.). Füllen Sie dieses Feld nur aus, wenn eine ärztliche Diagnose vorliegt und diese nicht mit Einschränkungen seitens einiger Kassen automatisch verbunden wird. Dies betrifft z.B. psychiatrische Diagnosen.
- Der Begriff „Tarif“ bedeutet keine einheitliche Honorarbasis, er ist (trotz der Formulierung) nicht mit einem festgelegten Betrag in Franken verknüpft. Weder vergüten die Krankenversicherer einen bestimmten Betrag, noch wird Ihnen ein Betrag vorgeschrieben. Wir empfehlen, die aktuell verwendeten Stundensätze beizubehalten.

01) Ändert sich für mich als Therapeut/in etwas an der Registrierung bei den Registrierungsstellen?

Nein. Der Tarif 590 und das einheitliche Rechnungsformular wirken sich nicht auf Ihre Registrierung aus. Mit der Registrierung weisen Sie Ihre Qualifikation nach. Der Tarif 590 bezieht sich einzig auf die Rechnungsstellung.

02) Muss ich auf meinen Rechnungen die Methodenummer bzw. Methodenbezeichnung der Registrierungsstellen angeben?

Nein. Mit dem Tarif 590 entfällt dies künftig, da jede Verrichtung eine eigene Tarifziffer hat und diese zur Abrechnung von Leistungen für die Krankenversicherer relevant ist.
→ siehe dazu die **Übersetzungshilfe der Oda ARTECURA**

03) Wie verrechne ich Leistungen, für die im Tarif 590 keine Tarifpositionen vorhanden sind?

Hierfür können Sie den Tarif 999 verwenden und Ihren eigenen Text hinzufügen, wie z.B. versäumte Konsultationen. Die Verwendung des Tarifs 590 oder 999 gibt den Therapeuten keine Gewähr, dass die Leistungen vom Versicherer rückvergütet werden.

04) Kann ich den Tarif 590 und das Rechnungsformular auch für Krankenversicherer verwenden, die nicht zur Arbeitsgruppe des «Versichererteams Komplementärmedizin» gehören?

Beim Tarif 590 handelt sich um einen schweizweit gültigen Tarif, den daher auch Krankenversicherer lesen können, die nicht dem «Versichererteam Komplementärmedizin» angehören. Hinzu kommt, dass das Rechnungsformular den aktuellen Branchenstandard erfüllt.

05) Wann muss ich die PDF-Version des Rechnungsformulars verwenden?

Wenn keine Praxissoftware verwendet wird, kommt die PDF-Version des Formulars zur Anwendung. Therapeuten, die bereits heute eine Softwarelösung verwenden, können auf ihren Software-Anbieter zugehen und das neue Rechnungsformular standardisieren lassen. Diverse Software-Anbieter wurden bereits vorinformiert und werden im 2017 das einheitliche Rechnungsformular hinterlegen. Wichtig ist dabei, dass sowohl das Layout als auch alle relevanten Felder enthalten sind.

06) Bleiben die Tarifiziffern über die nächsten Jahre immer die gleichen?

Grundsätzlich sind Änderungen jederzeit möglich, damit der Tarif 590 auch jederzeit aktuell ist. Der Tarif 590 wird regelmässig weiterentwickelt und optimiert. Eine Versionsänderung findet i.d.R. jährlich statt. Daher sollten Sie zum 1. Januar jeweils die neuste Version des PDF-Rechnungsformulars bei Ihrer Registrierungsstelle herunterladen.

07) Muss der Abrechnungsziffertext eins zu eins übernommen werden?

Ja. Damit die verrechneten Leistungen auch elektronisch lesbar sind, dürfen die Texte nicht verändert werden. Die Texte sind in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vorhanden.

08) Ich habe einen Mac, funktioniert das Rechnungsformular auch auf Mac OS?

Ja, das PDF Rechnungsformular funktioniert auf den Betriebssystemen Mac und Windows. Auf dem Mac müssen Sie jedoch den Adobe Reader 11.0.19 verwenden. Die neuere Version Adobe DC (2015.020.20039) *unterstützt das Formular zurzeit nicht*. Das Rechnungsformular muss mit einem Adobe Reader geöffnet werden. Der Adobe Reader kann gratis heruntergeladen werden: Sie müssen den Adobe Reader passend zu Ihrem Betriebssystem installieren (<https://get.adobe.com/de/reader/otherversions/> -> Betriebssystem wählen -> Sprache wählen -> Version wählen und herunterladen).

09) Bei mir zahlen die Kunden immer in Bar, was schreibe ich ins Feld «Zahlungsfrist»?

Wenn Ihre Kunden jeweils bar bezahlen, erfassen Sie im Feld «Zahlungsfrist» 0. Sie können den in Bar erhaltenen Betrag auch im Feld «Anzahlung» erfassen.

10) Wie kann ich mein Logo, meinen Schriftzug etc. in dieses Formular einfügen?

Damit das Formular elektronisch lesbar ist, müssen die Felder immer identisch angeordnet sein. Der Aufdruck von individuellen Logos und Schriftzügen ist *folglich nicht möglich*. Wenn Sie Ihren Klienten gerne Ihr Logo oder ergänzende Information mitgeben möchten, können Sie dies mit einem praxiseigenen Deckblatt vornehmen.

11) Muss jetzt der Preis immer gleich bleiben? Geht es nicht, dass 90 Min. Behandlung prozentual günstiger sind wie 45 Min. oder 60 Min. (z.B. 60 Min kosten CHF 120.- aber 90 Min CHF 160.- statt CHF 180.-)?

Den Preis können Sie grundsätzlich pro Zeile frei bestimmen. Wenn Sie für eine 90-minütige Behandlung im Verhältnis weniger verlangen als für 60 Minuten, geben Sie im Feld Preis in der entsprechenden Zeile einfach den passenden Preis pro 5 Minuten ein (z.B. 60 Min. -> Preis CHF 10.- und bei 90 Min. -> Preis CHF 8.88).

12) Wo kann ich das Formular herunterladen? Ich bin bei keiner Registrierungsstelle registriert.

Das neue einheitliche PDF-Rechnungsformular können Sie ausschliesslich bei den Registrierungsstellen ASCA, EMR, SPAK und APTN im geschlossenen Mitgliederbereich herunterladen. Informationen zur Anwendung finden Sie in der Wegleitung. Sofern Sie nicht oder nicht mehr registriert sind, sind Sie nicht im Besitz einer gültigen ZSR-Nr., die zur Abrechnung mit dem Rechnungsformular zwingend notwendig ist.

13) Ich kann das Rechnungsformular nicht herunterladen. Was soll ich tun?

Falls Sie das Formular bei Ihrer Registrierungsstelle nicht herunterladen können, könnte dies technische Gründe haben oder ein Anwendungsfehler sein. Wenden Sie sich an Ihre Registrierungsstelle, um das korrekte Handling sicherzustellen oder allfällige technische Fehler auszuschliessen.

14) Die Identifikationsnummer auf der Rechnung ändert sich nicht, was kann ich tun? Muss ich für jede Rechnung ein neues Formular herunterladen?

Das Formular funktioniert autonom und muss somit nicht jedes Mal heruntergeladen werden. Sie müssen es nur erneut herunterladen, wenn eine neue Version bereitgestellt wird. Dies erfahren Sie rechtzeitig über Ihre Registrierungsstelle. Wenn die Identifikationsnummer sich nicht automatisch ändert, kann eine neue Nummer generiert werden, indem Sie den Button «n» gleich neben der Identifikationsnummer anklicken.

15) Die Referenz-Nummer, die nach Eingabe aller Pflicht-Felder (rot umrandet) unten auf dem Rückforderungsbeleg erscheint, wird beim Drucken nicht ausgedruckt, wieso?

Damit die Referenz-Nummer auf dem Ausdruck erscheint, muss man die «Teilnehmer/Konto-Nr.» eingeben. Wenn dieses Feld leer ist, wird die Nummer beim Drucken unterdrückt.

16) Kann ich für jeden Patient ein eigenes PDF-Rechnungsformular abspeichern?

Ja, pro Patient kann ein eigenes PDF-Rechnungsformular angelegt und gespeichert werden. Über den Button «n» muss jedoch bei jeder neuen Rechnungsstellung die Identifikationsnummer aktualisiert werden. Beachten Sie auch Frage 15 dazu. Bei einer neuen Version des PDF-Rechnungsformulars müssten Sie die Patientenvorlagen dann jeweils ersetzen. Beachten Sie dazu auch Frage 06.

17) Es ist aufwändig, jedes Mal die Felder «Rechnungssteller» und «Leistungserbringer» sowie die Angaben unter Patient und im Adressfeld auszufüllen. Lässt sich das vermeiden?

Mit dem Button «c» können die Angaben unter «Rechnungssteller» sowie unter «Klient» kopiert werden.

18) Wie spare ich Speicherplatz für die Ablage bereits erstellter Rechnungen?

Für bereits erstellte Rechnungen kann Speicherplatz gespart werden, wenn die Rechnung jeweils über den Befehl «Drucken» als PDF gespeichert wird. Anschliessend kann sie auf Papier ausgedruckt werden.

TIPP: Über den Befehl «Drucken» öffnet sich das Menüfenster «Drucken».

Unter Windows: im Menüpunkt «Drucker» können Sie den Windowseigenen PDF-Writer anwählen, den Ausdruck elektronisch als PDF speichern und anschliessend auf Papier drucken.

Unter MAC: im Menüfenster «Drucken» finden Sie einen Button «PDF sichern», um den Ausdruck elektronisch als PDF zu speichern und anschliessend auf Papier zu drucken.

19) Ich schicke meine Rechnungen meinen Patienten jeweils per E-Mail. Wie geht das mit dem neuen Rechnungsformular?

Sie können das über das Druckermenu gespeicherte PDF-Dokument per E-Mail verschicken.
Speichervorgang: Über den Befehl «Drucken» öffnet sich das Menu Fenster «Drucken».
Unter Windows: im Menüpunkt «Drucker» können Sie den Windowseigenen PDF-Writer anwählen und den Ausdruck elektronisch als PDF speichern.
Unter MAC: im Menüfenster «Drucken» finden Sie einen Button «PDF» oder «PDF sichern», um den Ausdruck elektronisch als PDF zu speichern.

WICHTIG: Verschicken Sie Ihren Patienten **nie** das heruntergeladene Rechnungsformular, mit dem Sie die Rechnungen erstellen, sondern nur den gespeicherten «PDF-Druck». Sie erkennen den Unterschied z.B. anhand der Dateigrösse (PDF-Druck ist wenige Kilobyte gross und das heruntergeladene Rechnungsformular ist über 1 Megabyte gross) oder dass der PDF-Ausdruck nicht verändert werden kann.

20) Die Liste der Behandlungen erscheint nicht auf dem Exemplar für den Versicherer (Seite 2). Weshalb?

Achten Sie darauf, dass alle Pflichtfelder sowie Datum, Tarif, Tarifziffer usw. ausgefüllt sind. Die Seite «Rückforderungsbeleg, Exemplar für den Versicherer» muss korrekt abgebildet sein. Beachten Sie auch Frage 08 dazu.

21) Was mache ich, wenn ich zwei verschiedene ZSR-Nummern habe?

Im Bereich der Komplementärmedizin haben Leistungserbringer seit 2015 nur noch eine ZSR-Nummer. Bitte klären Sie bei der SASIS AG ab, welche ZSR-Nummer bei Ihnen korrekt ist. Ihre Registrierungsstelle kann Ihnen bei Fragen zu Ihrer ZSR-Nr. auch weiterhelfen.

22) Zum Feld Teilnehmer/Konto-Nr.: Es gibt Konto-Nr., welche mit 60- usw. beginnen. Die Vorgabe 01- kann jedoch nicht angepasst werden. Wie kann ich das ändern?

Bitte geben Sie in diesem Falle nur die IBAN-Nummer ein. Beachten Sie dazu auch Frage 15.

23) Zum Feld GLN-Nr.: Diese Nummer besitze ich nicht. Kann ich trotzdem abrechnen?

Die GLN-Nr. dient dem elektronischen Datenaustausch, sie ist im Moment aber noch nicht Bedingung. Die GLN-Nr. kann unter www.refdata.ch/GLN *Formulare, GLN an eine natürliche Person*, heruntergeladen werden. Die Beantragung dieser GLN-Nr. ist kostenlos.